

Beide Seiten verurteilen aufs schärfste die Aggressionsakte der Rassistenregimes Südrhodesiens und der Republik Südafrika gegen die Souveränität der Nachbarstaaten und fordern deren unverzügliche Einstellung. Sie bekunden ihre Solidarität mit der Volksrepublik Angola, der Republik Sambia und der Republik Botswana, die Opfer zahlreicher Provokationen und rassistischer Angriffe sind. Die Deutsche Demokratische Republik ist voll und ganz mit der Volksrepublik Moçambique solidarisch und unterstützt sie entschlossen gegen die verbrecherischen Aggressionsakte der rassistischen Minderheitsregimes.

Beide Seiten bringen ihre große Besorgnis über die zunehmenden militärischen Konflikte zwischen afrikanischen Staaten zum Ausdruck. Diese Konflikte werden vom Imperialismus und von reaktionären Kräften provoziert. Nur durch die strikte Einhaltung der Charta der UNO und der Organisation für Afrikanische Einheit, durch die Respektierung der territorialen Integrität eines jeden Staates, des Rechts auf Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit der Völker und auf freie Wahl ihres gesellschaftlichen Entwicklungsweges kann die Einheit der afrikanischen Völker und Staaten im Kampf für Frieden und Fortschritt auf dem Kontinent und für ihre völlige Befreiung gefestigt werden.

Beide Seiten sprechen sich für die schnellstmögliche Herstellung eines dauerhaften Friedens am Horn von Afrika auf der Grundlage der Prinzipien der gegenseitigen Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Grenzen und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Charta der UNO sowie den entsprechenden Resolutionen der OAU aus. Sie betonen, daß die Herstellung freundschaftlicher, gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den Ländern am Horn von Afrika im Interesse einer fortschrittlichen Entwicklung aller Staaten liegt.

Beide Seiten begrüßen die Erfolge des Volkes von Simbabwe unter Führung der Patriotischen Front und bekräftigen ihre volle Unterstützung für den Befreiungskampf des Volkes von Simbabwe, darunter den bewaffneten Kampf um die nationale Unabhängigkeit. Sie verurteilen schärfstens die imperialistischen Manöver, durch ständige Umtriebe zu versuchen, die Patriotische Front zu liquidieren, die Frontstaaten zu spalten und Bedingungen für die Rechtfertigung einer direkten Intervention des Imperialismus in der Region zu schaffen und ein neokolonialistisches Regime in Simbabwe zu errichten. Beide Seiten entlarven die Manöver des Imperialismus, sowohl durch sogenannte interne Regelungen als auch durch internationale Lösungen das Regime zu erhalten und eine neokolonialistische Lösung aufzuzwingen.

Beide Seiten äußerten ihre Entschlossenheit, die der britischen Kolonie Südrhodesien von der UNO auferlegten Sanktionen weiterhin anzuwenden und für deren Durchsetzung durch die internationale Öffentlichkeit zu wirken.

Die Deutsche Demokratische Republik und die Volksrepublik Mocambique